



3003 Bern

BAV; zij

POST CH AG

An die Verantwortlichen der Transportunter-
nehmen und Infrastrukturbetreiber des öffentlichen
Verkehrs

Aktenzeichen: BAV-042.53-1/20/3/1/8/1

Geschäftsfall:

Ihr Zeichen:

Ittigen, 15. Oktober 2024

Inkrafttreten neue Verordnung zur Koordination des Verkehrs in Ausnahmesituationen (VKOVA)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Koordination des Verkehrs in Ausnahmesituationen (KOVE) befasst sich mit der Vorbereitung des Verkehrs auf Notlagen und Katastrophen innerhalb der Schweiz. Am 01.08.2024 hat der Bundesrat die neue *Verordnung über die Koordination des Verkehrs in Ausnahmesituationen* (VKOVA) in Kraft gesetzt. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen für die Mitwirkung im Rahmen der Evaluation sowie im Rahmen der Anhörung.

Mit vorliegendem Schreiben informieren wir Sie über die Neuerungen der Verordnung und über die Aufgaben der Transportunternehmen und Infrastrukturbetreiberinnen. Betreffend der Umsetzungstermine werden Sie direkt durch die Systemführerinnen SBB und PostAuto informiert.

In der neuen Verordnung wurden die beiden Verordnungen VVTA¹ und VKOVE² zusammengeführt. Präzisiert wurden zum einen die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der zentralen Akteure Leitungsorgan, Systemführerinnen und Transportunternehmen/Infrastrukturbetreiber in der Vorbereitung auf Ausnahmesituationen. Zum anderen legt die Verordnung die Priorisierung von Verkehrsträgern in Ausnahmesituationen und die Aufgaben und Kompetenzen insbesondere der Systemführerinnen in der eigentlichen Ausnahmesituation fest.

Vorbereitung auf Ausnahmesituationen

Die Zuständigkeiten und Aufgaben für die Vorbereitung sind in der VKOVA wie folgt geregelt: Das **Leitungsorgan KOVE** mit Vertretern aus Bund, Kantonen, öffentlicher Verkehr sowie die Systemführerinnen

¹ Verordnung über vorrangige Transporte in Ausnahmesituationen (VVTA) SR 531.40

² Verordnung über die Koordination des Verkehrswesens im Hinblick auf Ereignisfälle (VKOVE) SR 520.16

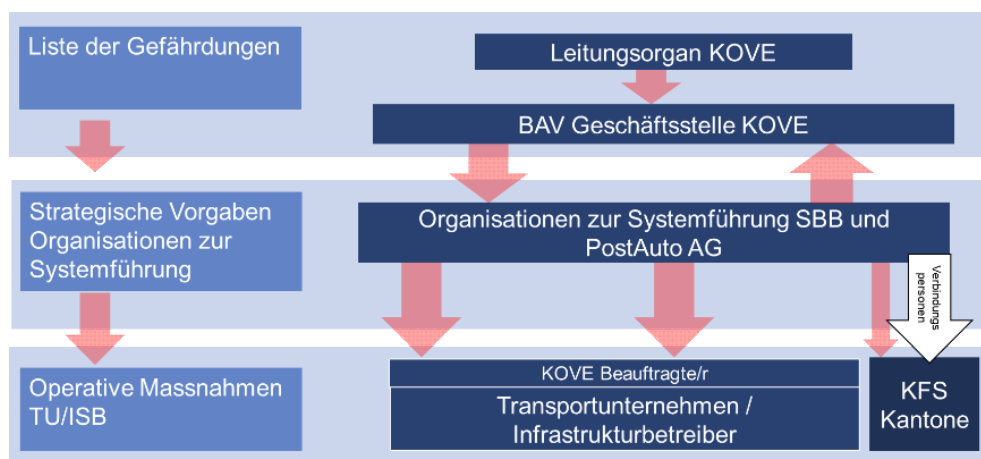
Bundesamt für Verkehr BAV
Jonathan Zimmerli
3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 464 51 82
jonathan.zimmerli@bav.admin.ch
<https://www.bav.admin.ch/>



legt die Gefährdungen fest, auf welche sich die Akteure des Verkehrs vorbereiten müssen. Weiter identifiziert das Leitungsorgan möglichen Handlungsbedarf in der Vorbereitung des Verkehrs auf Ausnahmesituationen und unterstützt die entsprechenden Arbeiten.

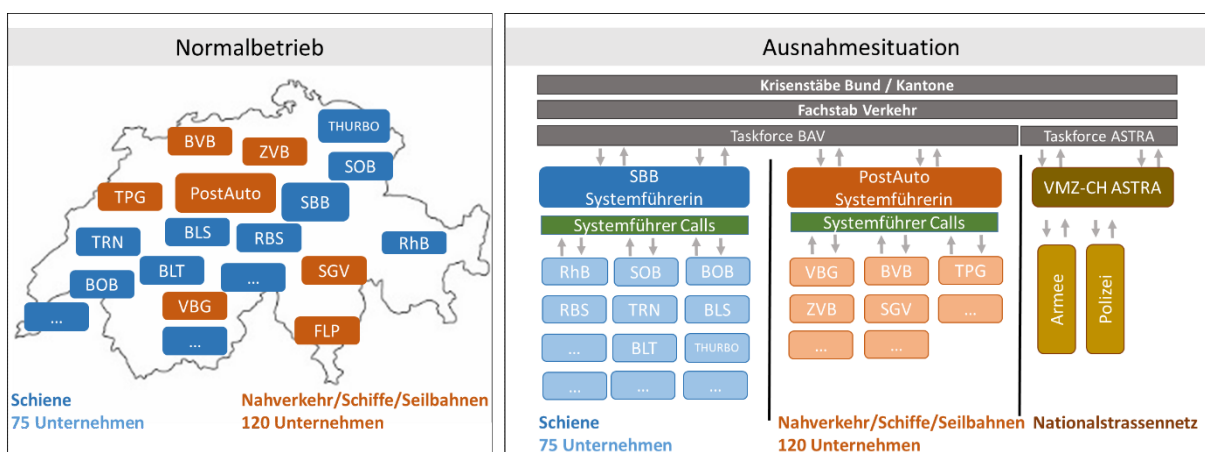
Basierend auf diesen Gefährdungen erarbeiten die **Systemführerinnen SBB, PostAuto** sowie die **VMZ-ASTRA** Gefährdungsdossiers mit entsprechenden strategischen Massnahmen und Vorgaben. In diesen Dossiers werden allfällige Massnahmen und Eskalationsstufen für den fallspezifischen Weiterbetrieb des öV-Systems in einer Ausnahmesituation konkretisiert, bspw. Fahrplanausdünnung, Schutzmassnahmen, grossräumige Verkehrskonzepte etc.

Aufgaben der Transportunternehmen und Infrastrukturbetreiber in der Vorbereitung



Die Transportunternehmen und Infrastrukturbetreiberinnen stehen in der Pflicht, diese systemischen Vorgaben zu beachten und im Rahmen ihres eigenen Risiko- und Notfallmanagements umzusetzen. Jedes Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs muss zukünftig eine Kontaktperson (KOVE-Beauftragte/r) der jeweiligen Systemführerin (SBB oder PostAuto) melden. Diese Kontaktperson ist innerhalb des Unternehmens für die Vorbereitung auf Ausnahmesituationen gemäss VKOVA verantwortlich und agiert als direkte Ansprechstelle für die Systemführerinnen sowohl in der Vorbereitung wie auch im Krisenfall. Sie erhält eine Basisschulung der Systemführerinnen. Die Vorbereitungsarbeiten der Transportunternehmen erfolgen wie schon heute im Rahmen der regulären Notfall- und Krisenarbeit und sollten daher keine Mehrkosten generieren.

Aufgaben der KOVE-Akteure in der Ausnahmesituation



Die Aufgaben der Systemführerinnen in der eigentlichen Ausnahmesituation bleiben unverändert. Sie koordinieren sämtliche Arbeiten in ihrem Teilbereich und übernehmen eine Scharnierfunktion zwischen TU/ISB und den Krisenstäben des Bundes und der Kantone. Neu ist der systematische **Einbezug der Meterspurbahnen und der Städtischen Verkehrsbetriebe** in das Krisenmanagement der Systemführerinnen.

Für die Bewältigung einer Ausnahmesituation sieht die neue VKOVA vor, dass ein **Fachstab Verkehr** gebildet werden kann. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat die Krisenstrukturen des Bundes aufgrund der Erkenntnisse aus der Pandemie angepasst. Der Bundesstab Bevölkerungsschutz (BSTB) wird ersetzt durch einen strategischen sowie operativen Krisenstab. Eine Stufe tiefer sollen spezifische Fachstäbe agieren. Ein Fachstab Verkehr kann in einer Ausnahmesituation fallweise durch die Direktorin BAV einberufen werden und sicherstellen, dass die Themen und Anliegen des Verkehrs in den operativen Krisenstab des Bundes einfließen. Das detaillierte Konzept des Fachstabs Verkehr wird in den kommenden Monaten durch die Geschäftsstelle KOVE ausgearbeitet und dem Leitungsorgan KOVE unterbreitet.

Die **vorrangigen Transporte** waren ursprünglich in einer eigenen Verordnung (VVTA) geregelt. Sie wurden in die neue VKOVA in Abschnitt 5 integriert. Vorrangige Transporte sind wie bis anhin von Bedeutung für grossräumige Evakuierungen der Bevölkerung, für die Priorisierung gewisser Transporte zur Landesversorgung sowie für spezifische Transporte im Auftrag der Armee. Im Falle der Anordnung vorrangiger Transporte sind die Systemführerinnen für deren Koordination verantwortlich.

Im Rahmen der Ereignisse in den Gotthard Tunnels im Jahr 2023 hat das Leitungsorgan KOVE eine **Arbeitsgruppe Unterbruch Alpenkorridore** ins Leben gerufen. Diese erarbeitet zurzeit Massnahmen und Konzepte, um im Fall von unvorhergesehenen Unterbrüchen der Alpenkorridore die Landesversorgung sicherstellen zu können. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis im Sommer 2025 andauern.

Zusammenfassung/Fazit

Mit der Inkraftsetzung der VKOVA ergeben sich folgende relevanten **Neuerungen** für die Transportunternehmen und Infrastrukturbetreiber:

- Jedes Unternehmen gemäss Art. 2 VKOVA ist verpflichtet, der jeweiligen Systemführerin SBB oder PostAuto eine verantwortliche Person zu nennen (KOVE Beauftragte/r).
- Der/die KOVE-Beauftragte/r absolviert eine Grundlagenschulung (voraussichtlich E-Learning) um das notwendige Wissen zu erhalten. Die Schulung wird voraussichtlich ab Q3 2025 durch die Systemführerinnen angeboten.
- Die Systemführerinnen PostAuto und SBB erstellen zukünftig für jede durch das Leitungsorgan festgelegte Gefährdung ein Dossier. Anhand dieses Dokuments können die TU/ISB ihre betrieblichen Prozesse für die entsprechende Gefährdung planen. Die Dossiers werden in den kommenden Jahren sukzessive erstellt.
- Die Systemführerinnen sind die Ansprechstelle für alle Fragen betreffend Krisenvorsorge gemäss VKOVA.

Die oben genannten Punkte werden derzeit von den Systemführerinnen vorbereitet. Die Systemführerinnen werden Sie zu gegebener Zeit kontaktieren, um die weiterführenden Arbeiten zu konkretisieren.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Christa Hostettler
Direktorin

Jonathan Zimmerli
Leiter Geschäftsstelle KOVE

Intern per Zeiger an:

- su
- BAG